

Hansestadt Demmin - Der Bürgermeister -

Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Demmin

Betr.: Offenlegung des konkretisierten Entwurfs des B-Plans Nr. 43 "Wohnbebauung Drönnewitz" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin hat im öffentlichen Teil ihrer Sitzung am 24.04.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 43 "Wohnbebauung Drönnewitz" gebilligt und die Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Das Gebiet befindet sich im Ortsteil Drönnewitz, nördlich der Kreisstraße MSE 51. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,70 ha (17.040 m²) und befindet sich auf einer Teilfläche des Flurstückes 6/1 in der Flur 4 in der Gemarkung Drönnewitz (siehe dazu beigefügte Übersichtskarte).

Das Plangebiet befindet sich derzeit im Außenbereich. Um diese Nutzungsart zu sichern, soll gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Baugesetzbuch die Satzung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Wohnbebauung Drönnewitz“ aufgestellt werden. Der Bebauungsplan Nr. 43 wird mit dem Ziel aufgestellt, den Geltungsbereich als allgemeines Wohngebiet festzusetzen.

Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung (Teil A), der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung.

Der Entwurf des B-Plans Nr. 43 „Wohnbebauung Drönnewitz“ nach § 10 BauGB und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Zeitraum

vom 27.05.2024 bis einschließlich 28.06.2024

im Internet veröffentlicht, unter:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Demmin/karte>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen diese Unterlagen in diesem Zeitraum im Bau- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Demmin, Zimmer 111, Am Hanseufer 3, 17109 Hansestadt Demmin während folgender Dienstzeiten:

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr,
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr,
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr,
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

zur Einsicht für alle Personen öffentlich aus. Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsicht nach Vereinbarung möglich (Kontakt unter der E-Mail planung@demmin.de oder telefonisch unter 03998 256 321).

Während dieser Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden. Diese können elektronisch, schriftlich oder während der Dienststunden im Bau- und Liegenschaftsamt zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Schutzgut Mensch:

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Stellungnahme Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, vom 24.02.2023 mit Informationen zum Naturschutz, Landschaftspflege und Artenschutz

Schutzgut Boden:

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Auswirkungen auf das Schutzgut Boden
- Stellungnahme Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, vom 24.02.2023 mit Informationen zum Bodenschutz und Abfallrecht

Schutzgut Wasser:

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser
- Stellungnahme Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, vom 24.02.2023 mit Informationen zur Wasserwirtschaft

Schutzgut Luft und Klima:

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima

Schutzgut Landschaftsbild:

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- Umweltbericht: Bestandsaufnahme und Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- Stellungnahme Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, vom 24.02.2023 mit Informationen zum Denkmalschutz

Übersichtskarte: Geltungsbereich des B-Planes Nr. 43
„Wohnbebauung Drönnewitz“, unmaßstäblich
(Quelle: geoportal-mv.de)



Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 e DSGVO und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesdatenschutzgesetz – DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mitveröffentlicht ist bzw. mit ausliegt.

Demmin, 06.05.2024

gez.
Witkowski
Bürgermeister